

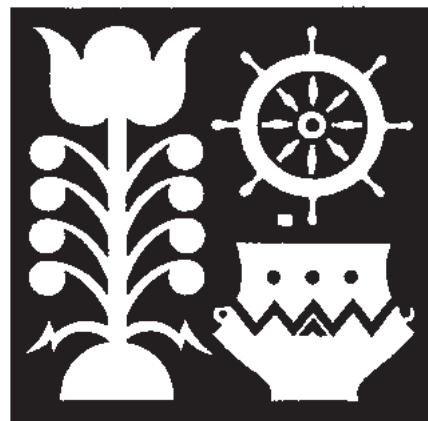
NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

H 1914 E

Oktober 2006
Nr. 682



Die letzte Reise der BERLIN

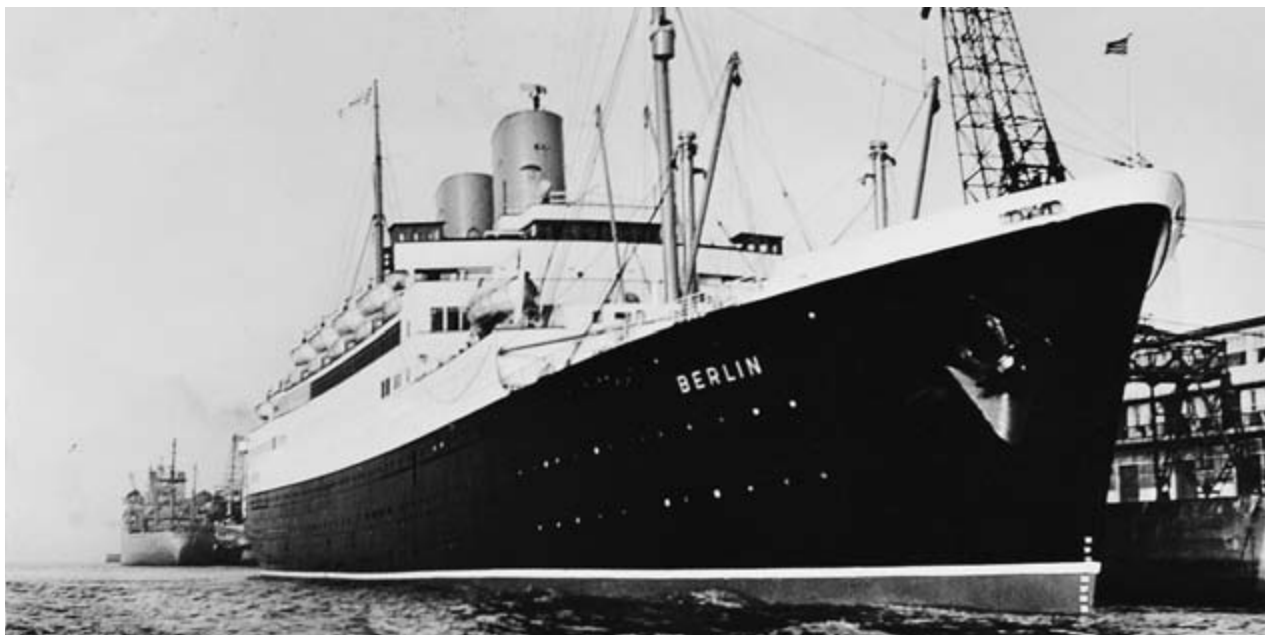
Vor 40 Jahren stellte LLOYD in Bremerhaven sein erstes Nachkriegs-Passagierschiff außer Dienst

Am Sonnabend, 15. Oktober 1966, lag die BERLIN über die Toppen geflaggt an der Columbuskaje in Bremerhaven. Die Besatzung hatte sich auf dem Sonnendeck zu einer Abschiedszeremonie versammelt. Nach 41 Dienstjahren, zwölf davon unter deutscher Flagge, wurde das erste Nachkriegs-Passagierschiff des Norddeutschen Lloyd außer Dienst gestellt. Vorstand Dr. Johannes Kulenkampff brachte ein dreifaches „Hipp, Hipp, Hurra“ auf die BERLIN aus. Sie verdiene „einen ehrenvollen Platz“ in der Geschichte der Reederei.

Hunderte verfolgten die Feier auf der Galerie des Columbusbahnhofs. Zu ihnen gehörte der frühere Ingenieurassistent Lothar Rüdiger. Mehr als acht Jahre, nachdem er den Maschinenraum der BERLIN endgültig verlassen hatte, traf er sein ehemaliges Schiff ein letztes Mal. Er war extra von Flensburg, wo er die Schiffsingenieursschule besuchte, nach Bremerhaven gekommen: „Ich wollte persönlich Abschied nehmen“, erzählt Rüdiger. „Mit meinem Freund Ulrich Stoff bin ich noch einmal durchs Schiff gegangen. Es schien uns optisch noch in Schuss, aber wir hörten von dem einen oder anderen technischen Problem. Ist ja auch nach über 40 Jahren kein Wunder. Vergessen werde ich die BERLIN nie. Sie hat mich mit hinaus genommen in die Welt und mir meinen Kindertraum erfüllt.“

Wie Rüdiger erging es vielen, die auf der BERLIN fuhren. Ihren Besatzungsmitgliedern und Passagieren blieb sie meist in guter Erinnerung, sieht man einmal von der Orkanfahrt im Frühjahr 1959 ab, auf der vier Besatzungsmitglieder den Tod fanden.

Anfang September 1966 hatte die BERLIN in New York zu ihrer letzten Atlantiküberquerung nach Bremerhaven abgelegt. Nach einer traditionellen Kreuzfahrt „in den Süden“ war dann endgültig Schluss. Ihr letzter Kapitän George H. Will nannte die BERLIN am letzten Abend auf See liebevoll eine „alte Lady“. Mit belegter Stimme sagte er „Good bye, fare well, auf Wiederse-



So kannte man die BERLIN in Bremerhaven von Januar 1955 bis Oktober 1966.

hen – no more“ und hatte dabei Mühe, seine Tränen zu unterdrücken.

Symbol des Wiederaufstiegs

Wie kein anderes Schiff symbolisiert die BERLIN den Wiederaufstieg des Norddeutschen Lloyd nach dem Zweiten Weltkrieg. Mit ihr gelang den Bremern als einziger deutschen Reederei die Rückkehr in den Passagierdienst auf dem Nordatlantik, den sie 1939 unfreiwillig hatte räumen müssen. An ein Comeback hatte 1945 niemand mehr geglaubt, denn der Lloyd hatte seine komplette Vorkriegstonnage verloren. Noch bis 1951 knebelten die Siegermächte die deutsche Seeschifffahrt. Danach konzentrierte sich der Lloyd wie andere Reedereien auf Frachter. Berühmt geworden war er jedoch durch seine luxuriösen Passagierschiffe. Die BREMEN und die EUROPA besaßen von 1929 bis 1933 sogar das „Blaue Band“ des schnellsten

Liners auf dem Nordatlantik in Ost-West-Richtung.

Nach dem Krieg fehlte für das Geld solche Spitzenschiffe. Der Vorstand mit Dr. Johannes Kulenkampff und Richard Bertram verlor aber nie sein Ziel aus den Augen, die alte Lloyd-Linie Bremerhaven-New York wieder aufzunehmen. Dies gelang ihm 1954 mit der Schweden-Amerika Linie und ihrer GRIPSHOLM. Als Rot-Kreuz- und Diplomatschiff war sie heil durch den Krieg gekommen. 1946 kehrte sie als erstes ziviles Schiff auf den Atlantik zurück. Im Oktober 1950 lief sie erstmals Bremerhaven an.

Aus der GRIPSHOLM wurde die BERLIN

Um die GRIPSHOLM zu bereedern, gründete der Lloyd mit den Schweden die Bremen-Amerika Linie. Noch mit weißem Rumpf und weißen Aufbauten, aber schon mit lloydtypischen ockergelben Schornsteinen und Bremen als Heimathafen legte die GRIPSHOLM am 1. Februar 1954 von der Columbuskaje zur ersten Reise unter deutscher Flagge nach New York ab. Vom Januar 1955 an hieß sie BERLIN und erhielt den schwarzen Rumpf aller Lloyd-Schiffe. Als letzter Liner besaß sie den „Schnelldampferstreifen“, ein weißes Band knapp über der roten Wasserlinie, das der BREMEN und der EUROPA fehlte.

Die rund 180 Meter lange BERLIN hatte 354 Mann Besatzung und Platz für 976 Fahrgäste, davon 98 in der 1. Klasse. Von New York aus machte sie 1955 die erste Kreuzfahrt eines deutschen Schiffes seit 1939. Sie führte in die Karibik. 1961 war Bremerhaven Ausgangspunkt der ersten europäischen Kreuzreise.

Überbleibsel einer Epoche

Ab 1964 war die BERLIN das älteste Passagierschiff auf dem Nordatlantik mit einem einmaligen Charak-

ter: Kein anderer Liner besaß noch Scherengittertüren vor dem Lift, Schnitzereien an den Eichentüren des Rauchsaloons, barocke Wandmalereien in den Speisesälen oder Verzierungen an Tischen und Sesseln. Nur sie hatte noch Schreibtische im Jugendstil, funkelnde Kronleuchter und Vasen aus Meißner Porzellan. Mit ihrer antikeren Silhouette, den hohen, schmalen Schornsteinen und dem altmodischen Heck sah man der BERLIN an, dass sie ein Überbleibsel einer vergangenen Epoche war.

Ihr Erhaltungsaufwand war allerdings mit den Jahren so gewachsen, dass die fällige Grundüberholung vom technischen und finanziellen Aufwand her nicht vertretbar war. Deshalb fand sich für die BERLIN auch keinen Käufer, als sie im Oktober und November 1966 in Bremerhaven angeboten wurde. Nicht einmal als Wohnschiff wollte sie noch jemand haben. Auf die Idee, sie für Bremerhaven als Museumsschiff zu sichern, kam damals keiner, weil niemand mit einem so schnellen Ende der Passagierschiffahrt rechnete.

Letzter Abschied ohne Musik

Am 18. November 1966 verließ die BERLIN noch immer mit ihren längst museumsreifen Originalmotoren ein letztes Mal die Columbuskaje in Bremerhaven. „Ohne Musik, nur von ein paar winkenden Schaulustigen wurden wir verabschiedet“, erinnert sich Zahlmeister Günther Schaack. „Die Atmosphäre an Bord hatte etwas Gespenstisches – welch ein Kontrast zur letzten Kreuzfahrt! Da hatten wir ein ausgebuchtes Schiff mit 480 Passagieren und 350 Mann Besatzung. Jetzt waren wir gerade 45 Leute, die sich überall verloren.“

Ziel der allerletzten Reise war eine Abwrackwerft in La Spezia am Golf von Genua.

Harald Focke



Dieses Abschiedsbild „seiner“ über die Toppen geflaggten BERLIN machte der ehemalige Ingenieurassistent Lothar Rüdiger am 15. Oktober 1966 von der Zuschauergalerie des Columbusbahnhofs in Bremerhaven.

Mord im Armenhaus in Oberndorf

Die letzte Hinrichtung auf dem Richtplatz bei Cadenberge

Auf dem Richtplatz des Amtes Neuhaus/Oste in der Wingst bei Cadenberge wurde an der unverehelichten Catharina Margarethe Rötjer, gemeinhin Trine genannt, 1832 die letzte Hinrichtung vollzogen. Der heute noch gut erkennbare Hügel, auf dem die etwa 50jährige eines Kapitalverbrechens für schuldig befundene Trine Rötjer enthauptet wurde, liegt nur wenige Schritte vom Alten Postweg entfernt im Wald. Schon früher sind hier verschiedene Male Mitglieder räuberischer Banden hingerichtet worden.

Trine lebte gemeinsam mit der 64-jährigen Gesche Ridders im Bentwischer Armenhaus in der Gemeinde Oberndorf in einer Stube. Das Armenhaus lag an einem Teich. Beide lebten vom Armengeld, und der Armenvorsteher war der praktischen Meinung, daß die jüngere Trine der schon hilfsbedürftigen Gesche beistehen könnte. Wie die beiden Frauen miteinander auskamen, interessierte ihn nicht, die von ihm gewählte Lösung war die billigste.

Am Morgen des 13. Mai 1830, früh um fünf Uhr, suchte ein Nachbar den Teich auf, um sein Geschäft zu verrichten, und traf dort auf Trine Rötjer, die ihn darauf aufmerksam machte, daß im Wasser etwas läge, was vielleicht sogar die Gesche Ridder sein könnte, die schon tagelang außer Hause sei und sich vielleicht gar ertränkt habe. Mit einem weiteren, schnell herbeigeholten Nachbarn wurde die Leiche herausgezogen, und es war tatsächlich die Gesche Ridder, nur mit einem Hemd bekleidet. Trine Rötjer ging nun zum Bürgermeister, um anzuzeigen, daß ihre Mitbewohnerin sich ertränkt habe. Der kam auch gleich zur Braake und brachte einen Arzt mit, der feststellte, daß der Frau nicht mehr zu helfen sei, daß aber Fleisch und Haut am Kopf wie zerrhackt seien, und machte im Teich etwa vorhandene Fische dafür verantwortlich. Der Leichnam wurde nun ins Armenhaus gebracht, auf eine Leiter gelegt und bewacht, bis am nächsten Tage der Amtsassessor Schmidt und der Landphysikus Cronmeyer aus Neuhaus eintrafen. Diese beiden nun waren nach abgeschlossener Untersuchung der Ansicht, daß die alte Frau sich nicht ertränkt habe, sondern durch Gewaltanwendung ums Leben gekommen sei. Die Obduktion der Leiche ergab schwere, von einem scharfen Gegenstand verursachte, letztendlich tödliche Kopfverletzungen und dazu noch, daß in Luft- und Speiseröhre sich Asche befand. Sie war aber weder ertrunken noch an der Asche erstickt, wenn diese auch zu ihren Lebzeiten in ihren Mund gebracht worden war, sondern an den schweren, ihr beigebrachten Verletzungen. Daraufhin wurden am 15. Mai sämtliche von der Angelegenheit betroffenen Dorfbewohner verhört, auch Trine Rötjer, die durch ihre Aussage sofort in Verdacht geriet, festgenommen und nach Neuhaus ins Gefängnis gebracht wurde. Nun wurde der Fall gründlich untersucht.

Trine war 1781 geboren, zum Zeitpunkt des Mordes also 49 Jahre alt, hatte im 14. Lebensjahr ihre Mutter und zwei Jahre später den Vater verloren. 1794 wegen Unwissenheit zurückgewiesen, wurde sie 1795 konfirmiert und hatte zunächst auf Ziegeleien gearbeitet; und als sie das gesundheitlich nicht mehr konnte; bei verschiedenen Herrschaften gedient, die im allgemeinen mit ihr zufrieden gewesen waren. 1818 war sie wegen eines Einbruchs mit Diebstahl und wegen eines Lammdiebstahls unter Anrechnung der erlittenen Haft zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden; die sie in Celle abgesessen hatte. Sie hatte 1811 ein uneheliches Kind geboren; das nur ein halbes Jahr lebte und dessen Todesum-

stände nicht ganz geklärt waren. Wegen vernachlässigter Erziehung verfügte sie nur über geringe religiöse Kenntnisse und überhaupt nur über wenig Bildung. Ihr ganzes Wissen beschränkte sich nach Aussage des Superintenden ten auf notdürftiges Lesen und auf den Kleinen Katechismus, dessen Inhalt sie aus dem Gedächtnis hersagen konnte. Vom Glauben wußte sie nur, daß sie Christin sei, konnte aber den Glauben, zu dem sie sich bekannte, nicht angeben. Der Vater habe in Ziegelhütten gearbeitet, da aber die Familie nicht genug zum Leben gehabt habe, sei sie zeitweise genötigt gewesen Almosen zu sammeln und habe viel Schläge vom Vater erhalten. Der Bruder sei früh verstorben und die Schwester im Neuhäuser Gefängnis verschieden zu einem Zeitpunkt, als man sie ihres Wahnsinns wegen ins Irrenhaus bringen wollte. Über ihre Dienstzeit wußte Trine Rötjer wegen ihres angeblich schwachen Gedächtnisses nur noch wenig. In den letzten acht Jahren hatte sie keinen festen Arbeitsplatz mehr, sondern suchte sich durch Spinnen, Tagelohn und gelegentliches Betteln ihren Unterhalt zu erwerben und erhielt in der letzten Zeit, im Armenhaus wohnend, 12 Schilling Armengeld. Zwar äußerten sich ihre Arbeitgeber eher positiv über sie, aber das Zeugnis der Geistlichen war recht negativ: Sie taue nicht viel, sei zanksüchtig und stehe wegen verschiedener Diebstähle in schlechtem Ruf, krank scheine sie nicht zu sein. Zur Arbeit scheint sie keine besondere Lust zu haben und streitsüchtig zu sein. Rachsucht dürfte einen Hauptzug ihres Charakters ausmachen.

Auch die Lebensumstände der Gesche Ridders wurden einer Untersuchung unterzogen. Sie war um 1766 unehelich geboren und hatte als Verwandte nur noch einen Halbbruder. In ihren jüngeren Jahren hatte sie auf Oberndorfer Ziegeleien und bei dortigen Einwohnern gedient. Die Welt habe über ihre damalige Aufführung nicht klagen können. Nachher aber habe sie sich einem fremden Schuster aus dem Holsteinischen angeschlossen und sei mit diesem in der Welt umhergeirrt und habe zuweilen auch mit ihm gebettelt. Schließlich hatten sich beide in Oberndorf niedergelassen und beim Halbbruder gewohnt, bis der Kirchspielsvorsteher den Zuhälter nicht länger habe dulden wollen. Nachdem dieser nach seiner Heimat entfernt wäre, habe man die Verstorbene auf Kosten der Armenkasse in Oberndorf untergebracht. Ein weiterer Zeuge, in dessen Hause sie zeitweise gelebt hatte, berichtete, die Verstorbene habe früher sehr ausschweifend gelebt und sei nicht frei von epileptischen Zufällen gewesen. Sie habe so wenig Erziehung gehabt, daß sie von Jugend auf wie ein Vieh gelebt und sich gegen jedermann ein grobes Wesen angewöhnt habe. Ein anderer Zeuge erklärte, sich von ihr entfernt gehalten zu haben, indem sie als alte und schwache Person in Schmutz und Elend gelebt habe.

Das Armenhaus besaß eine Grundfläche von ca. 33,5 Quadratmetern, die Wohn- und Schlafstube der beiden Frauen ca. 9,5 qm. Der Raum besaß drei Fenster, und zwischen dem Ofen und der Wand war reichlich 1 m Platz, wo sich die Ridder ihr mit einigen Bettstücken ausgerüstetes Strohlager



Der Galgenberg bei Cadenberge (Fotos: G. Tiedemann)

eingerrichtet hatte. Trine hatte notgedrungen ihr Lager ganz in der Nähe. Unter dem Ofen lagen Mauersteine zum Anwärmen der Betten. Soweit die Vorermittlungen. Nun wurde Trine mehrmals verhört und erklärte zunächst, daß die Ridder sie gebeten habe, sie zu töten. Später berichtete sie von vielen Zänkereien, sie habe sich oft mit der Ridder erzürnt, weil diese immer davon gesprochen habe, daß sie aus dem Hause solle. Weiter erzählte sie, die Ridder habe immer von ihrer Feuerung genommen. Wenn sie, die Trine, aus dem Hause gegangen wäre, sei es der Ridder nicht recht gewesen, andererseits hätte sie ständig für die andere herumlaufen und Besorgungen müssen. Wenn sie hätte spinnen wollen, hätte die Ridder es ihr verboten, indem sie gesagt hätte, sie, Trine, werde noch nach ihrem Tode am Spinnrad sitzen, sie solle dieses mit in den Sarg bekommen. Der Grund sei gewesen, daß man ihr genug zum Spinnen gebracht habe, aber niemand mit dem von der Ridder Gesponnenen zufrieden gewesen sei, woran dann die Rötjer schuld gewesen sein sollte. Über diesem nie endenden Zank sei sie oft in Tränen ausgebrochen. Die Ridder hätte sogar das Eisen am Spinnrad entzwei gemacht. Die Ridder habe Schnupftabak genommen und diesen in ihren Kochtopf mit frisch bereitetem Essen geschoben. (Bei dieser Aussage brach die Rötjer in Tränen aus). Sie selbst habe der Ridder niemals ein Leid zugefügt. Ein paar Mal habe die Ridder sie kräftig an die Ohren geschlagen, daß sie an die Wand geflogen sein. Anfangs habe sie gedacht, es würde mit der Zeit besser werden, aber die Ridder habe Tag und Nacht ohne Ende Streit gesucht. Einmal wäre der Armenvorsteher dageswesen, als sie außer Hause war, und auf ihre Frage, was er gewollt habe, antwortete die Ridder, sie, die Trine, sollte aus dem Hause heraus und über die Oste. Mit dieser Aussage sei sie oft bedroht worden.

Diese Liste der Zänkereien zwischen den beiden Frauen läßt sich noch erheblich fortsetzen, und es nimmt nicht wunder, daß bei den beengten Wohnverhältnissen die Beziehung zwischen den beiden älteren Frauen denkbar schlecht war. Aber erstaunlicherweise wollten die Nachbarn und auch der Armenvorsteher nichts von der Streiterei bemerkt haben.

Schließlich gab Trine auch die Tat zu und berichtete den Hergang. Der Mord selbst war nach Aussage der Tä-

terin schon am 11. Mai 1830, etwa um 10 Uhr abends, ausgeführt. Zunächst hatte sie die Stubentür geöffnet und gehorcht, ob die Ridder schon schlief. Als das der Fall war, holte sie einen Beutel voll Asche und schüttete den Inhalt der Gesche Ridder auf das Gesicht, um zu verhindern, daß diese schrie. Dann holte sie einen unter dem Ofen liegenden Ziegelstein, legte sich auf die Ridder und schlug so lange auf diese ein, bis sie tot war. Trine schlug mindestens achtmal zu, und als der Stein zerbrach, warf sie einen Teil weg und schlug mit dem anderen weiter zu. Die Ridder suchte sich anfangs mit der Hand zu wehren, rief auch dreimal: „Trina!“, aber diese ließ sich nicht abhalten, weiter zuzuschlagen.

Als sie glaubte, daß die Ridder tot war, reinigte sie sich Gesicht, Arme und Hände von Blut, setzte sich hin und begann für zwei Stunden zu nähen, bereitete sich etwas zu trinken, las im Gesangbuch und verrichtete andere Hausarbeit. Ohne geschlafen zu haben, verließ sie am anderen Morgen das Haus, in dem die Leiche der Ridder noch lag, wie sie sie am Vorabend verlassen hatte, verschloß es aber. Um acht Uhr abends kehrte sie zurück, und um 10 Uhr, als es bereits dunkel war, schleppte sie die Leiche der Ermordeten an den Beinen in den nahen Teich, um den Verdacht von sich abzuwenden, und warf auch deren Kleidungsstücke hinein. Als sie früh am nächsten Morgen zum Teich ging, war die Leiche nicht untergegangen, wie sie gehofft hatte. Da machte sie selbst ihren inzwischen herangekommenen Nachbarn darauf aufmerksam, daß etwas im Teich läge. Der weitere Verlauf wurde oben schon berichtet.

Am 11. November 1831 wurde die Anklage eingereicht.

Der öffentliche Ankläger fand Trine Rötjer des Mordes und zugleich noch Meuchelmordes schuldig, da sie die Gesche Ridder hinterlistigerverweise im Schlaf ums Leben gebracht habe, und beantragte nun für diese Tat, daß die Angeklagte sich selbst zur Strafe, anderen aber zum abschreckenden Beispiele, durch Zerstoßen ihrer Glieder mittelst eiserner Keule vom Leben zum Tode zu bringen, hierauf aber deren Körper auf das Rad zu flechten und aus dem Nachlaß der Angeklagten, soweit derselbe reicht, der Ersatz der Unkosten zu nehmen sei.

Das zuständige Gericht bestand aus

Fortsetzung Seite 3

Strang, Festungsbau oder Zuchthausarbeit

Wie man früher gegen unehrliche Dienstboten und Hausbediente vorging

Wer in seinem Betrieb oder in seinem Haushalt jemanden zu Dienstleistungen einstellt, muss darauf vertrauen können, dass der/die Angestellte die Interessen des Dienstherrn wahrnimmt und nicht eigene Interessen vertritt, die denen des Arbeitgebers zuwiderlaufen. Das gilt besonders auch für Beschäftigte im Haushalt, wo eine kaufmännische Kontrolle nicht möglich ist und wo eine Unehrlichkeit unter Umständen erst nach langer Zeit sichtbar wird. Die sogenannte Treuepflicht ist ein wesentlicher Bestandteil jeden Dienstvertrages.

Dieses Problem ist kein modernes. Seit Menschen auf fremde Arbeitskräfte zurückgreifen, besteht die Gefahr durch Unehrlichkeit, der Unterschlagung, des Diebstahls und desgleichen. Und so lange versucht man sich davor zu schützen. Im folgenden, buchstabengetreu wiedergegebenen Text zeigt „Der Herzogthümer Bremen und Verden Haushaltungs-Calendar auf das 1781 Jahr Christi“, dass man früher gegen Unehrlichkeit von Dienstboten im Haushalt, und nicht nur da, recht drastisch vorging. Vergleiche, wie man es heute handhaben würde, sind bei der Lektüre angebracht.

EXTRACT der Verordnung vom 24.Nov. 1772 wegen Bestrafung der Hausdieberey und Untreue der Dienstboten

I. Dienstboten und Hausbediente, die in eines andern Lohn und Kost stehen, auch Kaufmanns-Diener, Krämer- und Handwerksgelesen oder Lehrburschen, sollen ihren Herren oder Frauen alle Treue [vermutlich „bewahren“, die Seite ist hier beschädigt].

II. Wenn sie ihnen aber etwas an Gelde, Silber, Pretiosis, Kleinodien, Leinengeräthe, und andern Meublen oder Effecten boshafter und vorsetzlicher Weise entwenden, oder auch Eß- und Trinkwaren, Gewinnstes halber, wegnehmen, und an die Seite bringen; sollen sie, wenn sie über 20 Jahre alt sind, und der Wehrt des auf einmal, oder nach und nach gestohlnen sich auf 15 Rthlr. Species, oder 30 nach dem Leipziger Fuß ausgeprägte Gulden beträgt, mit dem Strange bestraft werden.

III. Ist der Thäter aber noch keine 20 Jahre alt, oder ist das Gestohlene nicht 15 Rthlr. Species wehrt; so soll er auf Zeit Lebens in die Karre oder ins

Zuchthaus geschickt werden.

IV. Es ist übrigens gleich viel, ob das gestohlene Geld oder Gut den Brodtherrschaffen eigenthümlich zugehöret, oder ob es denselben nur zur Verwaltung oder Verwahrung anvertrauet worden.

V. Wer seiner Haus- oder Dienstherrschaft Eß- oder Trinkwaren entwendet, gesetzt auch, daß er es nicht verkaufen und Geld daraus lösen, sondern es nur allein oder mit anderen verzehren will; oder wer es einem anderen zuschleppt, ohne selbst davon zu genießen, soll mit harter Leibesstrafe belegt, und, dem Befinden nach, zum Festungsbau, oder zur Zuchthausarbeit verurtheilet werden.

VI. Wer seiner Herrschaft Korn, Stroh und andere Fütterung heimlich entwendet, um dem Vieh mehr Futter, als für dasselbe bestimmt ist, zu geben, soll nachdrücklich bestraft werden.

VII. Schreiber, Hausverwalter und andere Bediente, denen baares Geld, silbernes und anderes Hausgeräth, auch sonstige Effecten anvertrauet und in Verwahrung gegeben worden, sollen, sie mögen auf die Verwaltung und

Verwahrung desselben beeydiget seyn oder nicht, bey der Entwendung oder Unterschlagung desselben, den Hausdieben gleich geachtet werden. Wenn jemand von ihnen das 20ste Jahr zurückgelegt hat, und das, was er entwendet, und unterschlagen hat, 100 Rthlr. Species beträgt; so soll er mit dem Strange bestraft werden. Ist er aber noch nicht volle 20 Jahre alt, oder macht der Wehrt des unterschlagenen oder entwendeten keine 100 Rthlr. Species aus; so soll er auf Zeitlebens zur Karren- oder Zuchthausstrafe verurtheilt werden.

VIII. Wer seinem Mitdienstboten, oder einem andern Anleitung oder Vorschub, seinen Brodherrn zu bestehen, giebet, oder den vorsehnden und ihm bewusten Diebstahl verschweiget; soll zu harter Leibesstraffer condemniret, und, wenn er von dem Gestohlnen etwas zu seinem Theil abbekommt, den Hausdieben gleich geachtet, und nach dem Maaß seines Alters, und dessen, so er von dem Gestohlnen zu seinem Antheil erhalten hat, mit einer härtern Strafe, als wenn er nichts bekommen hat, auch dem Befinden nach mit Leibesstrafe belegt werden.

Rinje Bernd Behrens

Mord im Armenhaus ... Fortsetzung von Seite 2

acht Personen, die sich zwar darüber einig waren, daß Trine Rötjter schuldig war, aber nur vier sprachen sich für die vom Staatsanwalt geforderte Strafe des Rades aus, die anderen vier wollten das Schwert angewandt haben, und da das die mildere Strafe war, wurde seitens des Gerichts beim König darauf angetragen, das mildere Urtheil gnädigst zu genehmigen. Und tatsächlich, Wilhelm der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, auch König von Hannover, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, stimmte dem Ansuchen Anfang März 1831 zu.

Am 15. März wurde der Angeklagten das Urtheil verkündet und ihr danach die Frage gestellt, ob sie die Strafe annehmen oder von einer weiteren Verteidigung Gebrauch machen wolle. Sie bekäme dafür acht Tage Bedenkzeit. Am 26. März bat die Angeklagte darum, gehört zu werden, wurde aus dem Arrest geholt und gab zu Protokoll, daß sie weitere Verteidigung in Anspruch nehmen wolle, habe aber zu ihrer weiteren Rechtfertigung nichts Besonderes vorzutragen, sie müsse sich auf das in den Akten Enthaltene beziehen und bat flehentlich ihr das Leben zu lassen. Der von ihr gewünschte Advokat Süßmann lehnte ihre Verteidigung ab, ebenso Dr. jur. Donner, ließ sich mit ihrer aussichtslosen Sache doch kein Ruhm gewinnen.

Erst Advokat Cronemeyer aus Neuhaus zeigte sich auf Befragen durch das Amt bereit, die Verteidigung zu übernehmen. Cronemeyer hoffte in einer langen Verteidigungsschrift, daß er eine Milderung der Todesstrafe erreichen würde. Er schilderte eindringlich die unglückliche Kindheit, die Unwissenheit der Angeklagten und die Bosheiten der Ridder, die nicht zu ertragen gewesen seien und führte als weiteren Milderungsgrund die Tatsache an, daß die Angeklagte keine tödliche Waffe benutzt habe, und forderte die Angeklagte zu einer Zuchthausstrafe von mehreren Jahren zu verurteilen und sie von der Kostenerstattung freizusprechen.

Aber er hatte keinen Erfolg. Im April 1832 wurde Trine das rechtskräftige Urtheil verkündet. Wenn die Angeklagte aber noch wünschte, den

Weg der Gnade in Anspruch zu nehmen, sollte ihr mitgeteilt werden, daß bis zur Vollziehung der Strafe vier Wochen Frist lägen. Dazu sollte sie angeben, wer dieses Gesuch für sie bei Gericht vortragen sollte. Dieser hätte dann binnen 14 Tagen nach Akteneinsicht das Gnadengesuch einzureichen. Trine erbat sich dafür den Advokaten Süßmann, der ihr Gnadengesuch am 24. Mai höheren Ortes auch vortrug. Aber der König lehnte das Gesuch mit Hinweis auf die bereits geschehene Milderung der Strafe ab, und mit Schreiben vom 17. Juli 18 12 wurde das Amt Neuhaus strikt angewiesen, das Urtheil vom 19. März unverzüglich zu bewerkstelligen. Geistlicher Beistand wurde der Trine genehmigt. Das Amt Neuhaus legte

den Termin für die Vollziehung der Strafe, durchzuführen von dem Bremervörder Scharfrichter Christian Schwarz, auf Freitag, den 3. August fest. Die Verurteilte sollte drei Tage vorher den Termin erfahren.

Die Hinrichtung wurde dann am festgesetzten Tage auf dem Richtplatz hinter Cadenberge mit der größten Ordnung und Ruhe vollzogen. Als der Scharfrichter angekommen war, wurde zunächst morgens acht Uhr auf dem Amtshof zu Neuhaus vor der Gerichtsstube das hochnotpeinliche Halsgericht der hergebrachten Observanz (altes Herkommen) gemäß gesagt. Nachdem sich nämlich die sämtlichen Gerichtsunterbeamten sowie die Landschöppen und Gevollmächtigten aus dem Amte

eingefunden und die Einwohner des Kirchspiels Neuhaus der Observanz gemäß einen Kreis gebildet hatten, so wurde die Verurteilte aus dem Gefängnis vorgeführt, ihr nochmals das von ihr begangene Verbrechen der Ermordung der Gesche Ridder aus Oberndorf vorgehalten und sie befragt, ob sie der Tat noch geständig sei. Verurteilte antwortete: Ja.

Worauf ihr die ob der Sache erfolgten Urtheile, als 1. das Todesurteil vom 4. März 1831, 2. das in der zweiten Verteidigungsinstanz erfolgte Urtheil vom 28. März 1832, 3. das Königliche Rescript vom 1. Juli 1832 nochmals wieder vorgelesen wurde.

Hierauf wurde der Stab gebrochen, auch dem gegenwärtigen Nachrichten Schwarz die Vollziehung der Todesstrafe befohlen.

Die Verurteilte ist darauf unter den her-



Gedenkstein für einen Galgen bei Hechthausen/Klint.

gebrachten Förmlichkeiten nach dem Richtplatze hinter Cadenberge gebracht worden, um welchen die Hauswirthe des Wingst-Distrikts observanzmäßig einen Kreis geschlossen hatten. Nachdem die Verurteilte hier ihr letztes Gebet verrichtet, wurde dieselbe auf den Richtstuhl gesetzt und ihr mittelst eines einzigen vollkommen gelungenen Hiebes mit dem Schwerte das Haupt abgeschlagen.

Der Pastor Hurtzig von Oberndorf hielt darauf eine angemessene Abrede an das zahlreich versammelte Publikum, womit dann der Leichnam der Verurteilten durch den Nachrichtenknecht in einem am Abhang des als Richtplatz benutzten Hügels vorbereiteten Loche eingeschart worden, das ganze Geschäft ohne die unnötigste Störung beendet war.

Übrigens war die Verurteilte während der ganzen Handlung sehr gefasst und hatte auch in den letzten Tagen nach der Angabe des Geistlichen Reue und Aufrichtigkeit, so weit es bei ihren beschränkten geistigen Fähigkeiten erwartet werden mochte, bezeugt.

Kostenrechnung, welche durch die Hinrichtung der Catharina Margaretha Rötjter aus Oberndorf veranlaßt worden ist:

	Rth/ggr/Pfg
1. Botenlohn	-/12/-
2. Hinrich Lührs wegen Besserung des Richtstätte-Platzes	1/8/-
3. Tischler Marschalck wegen Vorrichtung des Gerüstses behuf	7/3/-
4. Kaufmann Quick für Zeug	2/6/-
5. Hinrich Bartels Schneiderlohn	1/11/-
6. Schuster Jungclaus für ein Paar Schuhe	-/20/-
7. Zimmermann Bilkau für den Sarg 6 Rth. ermäßigt zu	4/-/8
8. Wichmann Fuhrlohn	1/-/-
9. Fuhrmann Börger desgleichen	1/-/-
10. Schullehrer Münster für den Gesang	3/16/-
11. Schullehrer Föge desgleichen	3/22/-
12. Pförtner Sangershausen für die Begleitung und Auslieferung der Verurteilten	5/-/-
13. An die Prediger zu Oberndorf, Diäten und Fuhrkosten wegen Vorbereitung der Verurteilten zum Tode	18/8/-
14. Scharftichter C. Schwarz für die Hinrichtung	75/-/-
Summe	126/20/-

Knochenhauer, Altflicker und Losbäcker

Straßennamen erinnern oftmals an vergessene Handwerke

Die Entwicklung der Technik und des Wirtschaftslebens im Laufe der Jahrhunderte hat eine ganze Reihe neuer Berufe und Handwerke entstehen lassen, dagegen andere, die einst in hoher Blüte standen, entbehrlich gemacht. Sie sind eingegangen und vergessen und mit ihnen die meisten Namen der nach ihnen benannten Straßen.

Einige der heute noch bestehenden Handwerke gliederten sich früher in mehrere selbständige Gruppen, die genau abgegrenzte Aufgaben hatten und die heute auch verschwunden sind.

So setzte sich das heutige Fleischer-Handwerk früher zusammen aus den Knochenhauern, den Kütern und den Garbrättern. Die Knochenhauer kauften das Vieh auf, das bis zur Verwertung auf der noch heute so genannten Schlächterwiese weidete. Das Schlachten besorgten die Küter, die ihren Namen von dem „kut“ hatten. Kut sind die Eingeweide und die knochenlosen Weichteilen, die den Kütern zufielen und die sie verkauften oder zu Wurst verarbeiteten. Die Knochenhauer verkauften dagegen das am Knochen hängende Fleisch. Die Garbräter verkauften gekochtes und gebratenes Fleisch, auch von Geflügel und Wild, außerdem Wurst. Sie allein waren berechtigt, auf den Festlichkeiten der Bürger zu kochen. Die Abgrenzungen zwischen den einzelnen Gruppen änderten sich in den verschiedenen Zeiträumen etwas, auch wechselten die nach ihnen benannten Straßen ihre Namen. Hier einige Straßennamen-Beispiele aus Bremen: Knochenhauerstraße, Garbräterstraße im Jahre 1411, Küterstraße im Jahre 1500.

Eine ähnliche Teilung bestand bei den Schuhmachern. Diese wohnten in der Schuhstraße und diese Schuhmacher fertigten nur neue Schuhe an.

Schuhe auszubessern war Sache der Altböter (böten=bessern), Altflicker oder Altlapper. Eine andere Gruppe war die der Pantoffelmacher. Korkenmacher sind die Holzschuh- oder Holzpantoffelmacher. Weiter gibt es die Schuhmacher, welche sich Trippkenmacher oder Pattinenmaker nannten.

Bei den Bäckern bestand sogar eine mehrfache Gliederung: Roggen-, Fast-

oder Festbäcker, die nur Brot backten. Weißbäcker stellten helleres Gebäck her als sonst üblich war und besaßen Sichtbeutel, mit denen sie das für ihren Bedarf geeignete Mehl in den Mühlen selbst sichten konnten. Losbäcker stellten loses, lockeres, also feines Gebäck her und wurden deshalb auch Kuchenbäcker genannt. Diese beiden Bezeichnungen waren von Ort zu Ort unterschiedlich. Hausbäcker waren Lohnbäcker. Sie backten nur den Teig in ihren Öfen, den die Kundschaft ihnen brachte; sie durften aber nichts verkaufen.

Eines der angesehensten Gewerbe des Mittelalters war das der Wollweber. Ihre Ware durften sie nur im Großhandel vertreiben. Der Kleinverkauf war Sache der Wandschneider, der Tuchhändler. Die mechanische und industrielle Weberei, die sich von England aus verbreitete, vernichtete dieses Handwerk vollständig, und zuletzt hielten nur noch die Namen der Straßen wie „Wollweberstraße“ die Erinnerung daran wach.

Ungefähr zwei Jahrhunderte früher ging schon das Handwerk der Beutler ein. Sie fertigten Geldbeutel und Taschen von Leder an, die damals am Gürtel getragen wurden. Als aber die Taschen in den Kleidern aufkamen, verloren sie ihre Arbeit. Die Beutler und Riemenschneider, spätere Bezeichnung „Sattler“, arbeiteten eng zusammen.

Das Debstedter Heimatmuseum bietet bei jeder Festlichkeit eine bekömmliche Grapensuppe an. Die Grapengießer sind seit dem 15. Jahrhundert bekannt. Der Grapen, der Kochtopf des mittelalterlichen Haushalts, wurde aus Messing gegossen; er hatte drei Füße und einen Stiel, damit er in das frei auf der Herdplatte brennende Feuer gestellt werden konnte.

Die Kannengießer verfertigten Kannen und sonstige Gefäße aus Zinn für den Haushalt. Kannengießerstraße, dieser Name war in der damaligen Zeit üblich. Mit den Kannengießern verwandt waren die Schüßler, die zinnerne Teller und Schlüssel herstellen.

Die Reifschlägerstraße wurde nach den Reepslegern benannt. Diese waren nur in den Seestädten vertreten. Sie

verfertigten das große, geteerte Schiffs-tauwerk, die ihnen verwandten Seiler im Binnenlande dagegen nur kleine, ungeteerte Seile. In späterer Zeit fließen die beiden Gewerke zusammen.

Nach den Pelzer wurden auch Straßen benannt, Pelzerstraße. Pelzer waren die Kürschner. Später erfolgte jedoch eine Trennung: Die Pelzer durften nur noch Schaffelle verarbeiten, während für die anderen Felle der Kürschner zuständig war.

Die Schmiede gliederten sich in die Grob- oder Großschmiede für den „Huf- und Wagenbeschlag“ und die „Kleinschmiede“, die Schlosser. So gab es die Grobschmiede, Hufschmiede usw., welche sich standortmäßig darboten.

Die Feststellung, auf welche Straßen der Gegenwart sich die mittelalterlichen Namen beziehen, ist oft sehr schwierig. Sie wurden ja nicht wie heutzutage von den Behörden festgesetzt, sondern entstanden aus dem Volke heraus durch täglichen Gebrauch und meist in Anknüpfung an vorhandene Verhältnisse. Dementsprechend wechselten sie, besonders in der früheren Zeit, sehr häufig. Vielfach führten die Straßen einen Namen nicht in ihrer ganzen Länge, sondern dieser änderte sich an den Querstraßen. Beispiele dafür finden sich bei den vorstehend behandelten Handwerken. Es kam auch vor, daß beide Seiten einer Straße verschiedene Namen hatten oder daß sich ein Name um die Ecke herum fortsetzte.

Alle diese Informationen sind den Schul- und Geschichtsbüchern der „Schulhistorischen Sammlung“, im Volksmund auch „Schulmuseum“ genannt, entnommen.

Dieter Albers



Der Sattler

Niederdeutsches Heimatblatt

Verlag: Nordsee-Zeitung GmbH,
Hafenstr. 140, 27576 Bremerhaven
Druck: Bremerhavener Rotations-Druck GmbH u. Co. KG.
Das Niederdeutsche Heimatblatt erscheint monatlich als Verlagsbeilage der Nordsee-Zeitung.
Es kann gesondert zum Bezugspreis von jährlich = 8,50 € per Post bezogen werden.
Redaktionsausschuss: Rinje Bernd Behrens, Dr. Hartmut Bickelmann und Karl-Heinz Carstens.
Stellungnahme, Manuskripte und Beiträge richten Sie bitte an:
Rinje Bernd Behrens, Muggenburgerweg 2, 27607 Langen, ☎ (0 47 43) 55 87



Veranstaltungen der Männer vom Morgenstern

November 2006

Mittwoch, 1. November, 16 Uhr, Otterndorf, Kreisarchiv: Arbeitsgemeinschaft „Hadeln“; Leitung: Heiko Völker

Mittwoch, 1. November, 19.30 Uhr, Bremerhaven-L., Stadtarchiv: Arbeitskreis „Bremerhavener Stadtgeschichte“; Leitung: Dr. Hartmut Bickelmann

Sonnabend, 4. November, 15 Uhr, Bremerhaven-Speckenbüttel, Stadiongaststätte „OSC-Sportpark“, Nordsee-Stadion: „Familienkundliche Arbeitsgemeinschaft“; Leitung: Dr. Hans-Jürgen Rüger

Montag, 6. November, 19 Uhr, Bremerhaven-Geestemünde, An der Packhalle V, Abt. 1: Arbeitsgemeinschaft „Flurnamen Bremerhaven/Altkreis Wesermünde“; Leitung: Ude Meyer

Mittwoch, 8. November, 16 Uhr, Otterndorf, Kreisarchiv: Arbeitsgemeinschaft „Hadeln“; Leitung: Heiko Völker

Mittwoch, 8. November, 16 Uhr, Bremerhaven-Speckenbüttel, Marschenhaus: „MvM-Klönstunde“; Leitung: Günter Thieding

Dienstag, 14. November, 19 Uhr, Cuxhaven, Stadtbibliothek: Arbeitskreis „Cuxhavener Stadtgeschichte“; Leitung: Peter Busler

Mittwoch, 15. November, 16 Uhr, Otterndorf, Kreisarchiv: Arbeitsgemeinschaft „Hadeln“; Leitung: Heiko Völker

Mittwoch, 15. November, 19.30 Uhr, Bremerhaven, Morgenstern-Museum: Johannes Göhler, Ringstedt: „Die Heiligkeit von Helgoland – Einblicke in die religiöse

Frühgeschichte der Nordsee-Insel“ (Gemeinsam mit dem Historischen Museum Bremerhaven)

Donnerstag, 16. November, 19.30 Uhr, Cuxhaven, Stadtbibliothek: Vortrag Karl Heinz Meyer, Cuxhaven: „Prominente Gäste im legendären *Dölle's Hotel*“

Montag, 20. November, 18.30 Uhr, Bremerhaven-Geestemünde, An der Packhalle V, Abt. 1: Arbeitsgemeinschaft; Leitung: Ina Viebrock-Hörmann

Mittwoch, 22. November, 16 Uhr, Otterndorf, Kreisarchiv: Arbeitsgemeinschaft „Hadeln“; Leitung: Heiko Völker

Dienstag, 21. November, 19 Uhr, Bremerhaven-Geestemünde, An der Packhalle V, Abt. 1: Arbeitsgemeinschaft „Computergenealogie“; Leitung: Fred Wagner

Sonnabend, 25. November: Kleine Wanderungen mit Grünkohlesern im „Deutschen Haus“ in Altenbruch. Abfahrt: 7.30 Uhr Bremerhaven-Hbf. bzw. 8.15 Uhr Cuxhaven-Stadtparkasse. Leitung: Gerhard Wurche

Dienstag, 28. November, 19.30 Uhr, Bremerhaven, Deutsches Schifffahrtsmuseum, Vortrag Harald Focke, Bassum: „Nur Ruhm und rote Zahlen?“ (Gemeinsam mit Stadtarchiv Bremerhaven, Schifffahrtsgeschichtlicher Gesellschaft und Deutschen Schifffahrtsmuseum)

Mittwoch, 29. November, 16 Uhr, Otterndorf, Kreisarchiv: Arbeitsgemeinschaft „Hadeln“; Leitung: Heiko Völker

Einladung

Der Heimatbund der Männer lädt Mitglieder und interessierte Gäste zu den folgenden Vorträgen ein:

Mittwoch, 15. November 2006, 19.30 Uhr, Morgenstern-Museum Bremerhaven:

Johannes Gohler, Ringstedt:

Die Heiligkeit von Helgoland – Einblicke in die religiöse Frühgeschichte der Nordsee-Insel

Gemeinsam mit dem Historischen Museum Bremerhaven



Donnerstag, 16. November 2006, 19.30 Uhr, Stadtbibliothek Cuxhaven:

Karl Heinz Meyer, Cuxhaven:

Promintente Gäste im legendären „Dölle's Hotel“



Donnerstag, 16. November 2006, 19.30 Uhr, Deutsches Schifffahrtsmuseum Bremerhaven:

Harald Focke, Bassum:

„Nur Ruhm und rote Zahlen?“

Gemeinsam mit Stadtarchiv, Schifffahrtsgeschichtlicher Gesellschaft und dem Deutschen Schifffahrtsmuseum